

zinsen der städt. Liegenschaften: 5) die Wasserverbrauchsgebühren. Die verpfändeten Einkünfte werden unter Aufsicht des Staates vereinnahmt und unmittelbar an die Banque Générale de Bulgarie abgeführt; die verpfändeten Einkünfte dürfen während der ganzen Dauer der Anleihe weder verändert noch aufgehoben werden, es sei denn, dass sie ergänzt oder ersetzt werden durch andere gleichwertige Einkünfte; dies gilt jedoch nicht für die Octroi-Steuer, welche, soweit sie der Stadt Sofia zufließt, weder aufgehoben noch ermässigt werden kann. Zahlst.: Sofia: Banque Générale de Bulgarie; Berlin: Berl. Handels-Ges., Bank für Handel u. Ind.; Frankf. a. M.: Bank für Handel u. Ind.; Budapest: Pester Ung. Commercial-Bank; Wien: Oesterr. Länderbank. Zahlung der Zs. u. des Kapitals frei von allen bulgar. Steuern und Abgaben in Deutschland in Reichsmark. Aufgelegt in Berlin u. Frankf. a. M. 5./3. 1906 frs. 26 000 000 = M. 21 060 000 zu 91.50⁰/₁₀₀. Kurs Ende 1906—1914: In Berlin: 97.40, 95, 94.50, 99.75, 101.10, 99.50, 97, 92.50, 90.50*⁰/₁₀₀.
Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 20 J. (F.).

Republik Chile.

Stand der Staatsschuld am 31. Dez. 1914.

		a) Äussere Anleihen		In Umlauf	
1)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Anleihe von 1885 im Nominalbetrage von	£	808 900	£	512 000
2)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1886 " " " " " " " "	"	6 010 000	"	4 083 900
3)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1887 " " " " " " " "	"	1 160 200	"	793 900
4)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1889 " " " " " " " "	"	1 546 400	"	1 201 400
5)	5 ⁰ / ₁₀₀ " " 1892 " " " " " " " "	"	1 800 000	"	1 418 800
6)	6 ⁰ / ₁₀₀ " " 8192 " " " " " " " "	"	149 000	"	85 380
7)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1893 " " " " " " " "	"	630 000	"	484 000
8)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1895 " " " " " " " "	"	2 000 000	"	1 630 000
9)	5 ⁰ / ₁₀₀ " " 1896 " " " " " " " "	"	4 000 000	"	3 386 400
10)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1896 " " " " " " " "	"	265 000	"	218 260
11)	5 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Anleihe von 1894 (v. der Stadt Valparaiso aufgen. u. durch Ges. v. 15. Sept. 1897 seitens des Staates übern.)	"	200 000	"	63 400
12)	5 ⁰ / ₁₀₀ Anleihe von 1905 (Wasserleitung)	"	1 350 000	"	1 236 400
13)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " " 1906 (für öffentliche Arbeiten)	"	3 700 000	"	2 864 940
14)	5 ⁰ / ₁₀₀ " " 1909	"	3 000 000	"	2 915 400
15)	5 ⁰ / ₁₀₀ " " 1910	"	2 600 000	"	2 484 940
16)	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ " vom 7./9. 1910	"	275 000	"	259 680
17)	5 ⁰ / ₁₀₀ " " 11./8. 1911	"	4 905 000	"	4 746 000
18)	5 ⁰ / ₁₀₀ " " 7./9. 1911	"	5 000 000	"	4 892 240
		Sa. £	39 399 500	£	33 277 040

b) Innere Anleihen

in Gold (darunter \$ 150 000 000 Schatzscheine)	\$	155 722 335
in Papier	"	34 252 611

Abrechnung	Gold	Papier	Gold	Papier
pro 1909: Einnahmen	\$ 73 729 045	\$ 145 744 223	Ausgaben \$ 44 736 791	\$ 199 209 099
1910: Einnahmen	" 82 764 423	" 169 293 475	Ausgaben " 60 677 704	" 234 143 253
1911: Einnahmen	" 86 896 390	" 187 379 312	Ausgaben " 60 775 635	" 234 191 707
1912: Einnahmen	" 112 310 316	" 193 815 474	Ausgaben " 92 707 409	" 253 190 037
1913: Einnahmen	" 97 165 452	" 207 908 819	Ausgaben " 78 526 992	" 254 695 833
1914: Einnahmen	" 45 888 595	" 189 519 526	Ausgaben " 74 438 228	" 204 093 906
Budget " 1911: Einnahmen	" 82 600 000	" 175 700 000	Ausgaben " 42 500 000	" 238 900 000
1912: Einnahmen	" 104 000 000	" 183 400 000	Ausgaben " 81 071 000	" 280 894 000
1913: Einnahmen	" 107 000 000	" 194 900 000	Ausgaben " 52 732 120	" 257 916 447
1914: Einnahmen	" 106 300 000	" 204 600 000	Ausgaben " 53 688 340	" 276 513 740

Chile hat durch die Gesetze vom 26./11. 1892 u. 10./2. 1895 die Umwandlung seines Papiergeldes beschlossen u. ist vom 1./6. 1895 ab zur Goldwähr. übergegangen. Es werden dreierlei Goldmünzen geschlagen, u. zwar mit demselben Feingehalte wie die engl. Goldmünzen: der Gold-Escudo (5 Pesos) im Gewichte von 3 g, 1 (früherer Silber-) Peso = 1 \$ = 4 M., 5 = 1 £, 1 Peso Papier = ca. 1 M., der Doblón (10 Pesos) im Gewichte von 6 g und der Condor (20 Pesos) im Gewichte von 12 g. Daneben sollen Silberpesos im Gehalte von ⁸³⁴/₁₀₀₀ und im Gewichte von 20 g geprägt werden, wovon Niemand mehr als 50 Pesos in Zahlung zu nehmen verpflichtet ist, und die jederzeit bei den Staatskassen in Gold umgewechselt werden können. Chile hat ein festes Verhältnis für Gold und Silber angesetzt, nämlich 3 g Gold gleich 100 g Silber im Feingehalt von 835, also etwa 1:30. Es waren für Pesos 29 459 364 Staatsnoten umzuwandeln, wozu ein Umwandlungsfonds von Pesos 39 419 000 gebildet wurde. Der Staat wollte auch sämtliche im vollen Betrage gewährleisteten Banknoten im Gesamtbetrage von ca. Pesos 17 000 000 einziehen; die Banken sollten die vom Staate eingelösten Noten monatlich abnehmen und mit dem Betrag, der auf diese Weise vereinigt wurde, sollte die auswärtige Schuld in sechsmonatigen Zahlungen eingelöst werden. Die Ausführung